

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Verfassungsmässige Freiheitsrechte schützen**

Wir befinden uns seit über einem Jahr in einem Gesellschaftszustand, welchen die Schweiz wohl seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Zwangsverordnungen und Versammlungsverbote für die Bürger und Betriebsverbote für das Gewerbe sind dabei zum Alltag geworden und bringen immer mehr Bürgerinnen und Bürger an ihre Grenzen. Diese Zwangsverordnungen stehen im Widerspruch zur Bundesverfassung. Unsere Eidgenossenschaft baut auf den Pfeilern der freien Meinungsbildung und -äusserung, der Versammlungsfreiheit, dem freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freien Ausübung sowie der Eigenverantwortung und der persönlichen Freiheit in allen Lebenssituationen auf.

Seit März 2020 scheinen diese Freiheiten nicht mehr für alle zu zählen. Nach über einem Jahr der anhaltenden Zwangsmassnahmen möchten sich immer mehr Bürger unter Berufung auf ihre Grundrechte Gehör verschaffen. Obwohl die Kundgebungen bisher weitestgehend friedlich verlaufen sind, werden diese Versammlungen mit teils fragwürdigen Begründungen verboten oder bereits erteilte Bewilligungen annulliert. Dies steht im Gegensatz zu anderen Demonstrationen in der Schweiz, welche trotz der Ausbreitung des Virus durchgeführt werden konnten, beispielsweise der «Black Lives Matter»-Bewegung.

Auch in anderen Bereichen, etwa der Gastronomie, drängen sich betreffend Verhältnismässigkeit der Massnahmen immer mehr Fragen auf. Im Auftrag des Branchenverbandes Gastro Suisse hat die Anwaltskanzlei Bratschi ein Rechtsgutachten verfasst. Dieses kommt unter anderem zum Schluss, dass «sämtliche Bestimmungen und Wertungen der Bundesverfassung» für die Entscheidungsfindung neuer Massnahmen zu berücksichtigen sind und insbesondere «dem Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit das nötige Gewicht beigemessen werden» muss. Betriebsschliessungen können demnach durchaus einen «unzulässigen Eingriff in den Kerngehalt der Wirtschaftsfreiheit» darstellen und sind damit als «rechtsstaatlich besonders problematisch» zu betrachten (Rechtsgutachten über die Rechtmässigkeit der vom Bundesrat festgelegten Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie unter besonderer Betrachtung der Restaurantschliessungen, Prof. Dr. iur. Isabelle Häner und Dr. iur. Livio Bundi).

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass die Massnahmen des Bundesrates in Bezug auf unsere Bundesverfassung vertretbar sind?
2. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass im Sinne der Grundrechte Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit friedliche Kundgebungen von den Gemeinden bewilligt werden sollten?
3. Wie steht die Regierung zur Einschätzung des oben genannten Rechtsgutachtens im Zusammenhang mit der Gewichtung der Wirtschaftsfreiheit?
4. Welche Massnahmen kann die Regierung treffen, um das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit im Kanton St.Gallen möglichst schnell wiederherzustellen?
5. Ist die Regierung bereit, sich mit Nachdruck beim Bund für die vollständige Öffnung der Gastronomiebetriebe und der Wirtschaft einzusetzen?
6. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass durch verhängte Massnahmen und Strategien des Bundes keine Diskriminierung einzelner Bürger erfolgen darf und die Freiheit des einzelnen geschützt werden muss?»